

# RS Vwgh 1998/3/10 97/08/0517

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.1998

## Index

10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AHG 1949 §1;

AVG 1977 §46 Abs1;

## Rechtssatz

Ist die Antragstellung um Arbeitslosengeld nur aufgrund einer dem Arbeitslosen seitens des Arbeitsmarktservice erteilten unrichtigen Rechtsauskunft unterblieben oder wurde der Arbeitslose in Kenntnis seines Begehrens ohne Ausfolgung eines Formulars weggeschickt, kann der Ersatz des entstandenen Schadens allenfalls im Verfahren nach dem Amtshaftungsgesetz weiter verfolgt werden (Hinweis E 7.7.1992, 92/08/0097).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997080517.X01

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)